SEPA-Lastschriftmandat für Wohnraumförderdarlehen

NRW.BANK

Sie können dieses SEPA-Lastschriftmandat per E-Mail an WRF@nrwbank.de senden oder postalisch an die Anschrift NRW.BANK, 48134 Münster.

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf der Seite 2 dieses Formulars.

Mandatsreferenz [1] wird separat mitgeteilt

Kundenzuordnung

Unser Zeichen

Darlehensnehmer(in/innen)

Wir ermächtigen die NRW.BANK, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der NRW.BANK auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

Land

NRW.BANK
Name des Zahlungsempfängers

DE89NRW00000067722
Gläubiger-Identifikationsnummer [2]

Kavalleriestraße 22
Straße und Hausnummer

40213 Düsseldorf
Postleitzahl und Ort

Deutschland
Land

Gültigkeit [3] ab:

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ort, Datum

Name, Unterschrift(en), Siegel oder Firmenstempel

Die Informationen zum Datenschutz werden Ihnen im Internetauftritt der NRW.BANK unter www.nrwbank.de/datenschutz bereitgestellt.

Erläuterungen zum Ausfüllen des SEPA-Lastschriftmandats

Allgemeine Hinweise

Dieser Vordruck muss eingereicht werden bei:

__ Erstmaliger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
__ Änderung des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin
__ Änderung der Bankverbindung

Dieser Vordruck muss NICHT erneut eingereicht werden bei:

__ Namensänderung (z. B. Fusion)
__ Adressänderung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie der NRW.BANK für jedes Konto, von dem sie Einzüge einziehen soll, ein einzelnes SEPA-Lastschriftmandat vorlegen müssen. Das heißt, es ist nicht möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat für mehrere Konten auf einem SEPA-Lastschriftmandatsvordruck zu erteilen.

[1] Mandatsreferenz
Die Mandatsreferenz ist ein von dem Zahlungsempfänger NRW.BANK individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung. Bei Änderung einer Bankverbindung zu einem bestehenden Mandat ist die zugehörige Mandatsreferenz einzutragen.

[2] Gläubiger-Identifikationsnummer
Um als Zahlungsempfänger Lastschriften auf Basis der SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können, benötigt der Zahlungsempfänger NRW.BANK eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Hierbei handelt es sich um eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und den Zahlungsempfänger NRW.BANK als Lastschrifteinreicher NRW.BANK zusätzlich identifiziert.

[3] Gültigkeit
Unter „Gültigkeit" können Sie eintragen, ab wann der Lastschrifteinzug durch die NRW.BANK von dem neu angegebenen Konto erfolgen soll. Sofern Sie kein Datum angeben, ermächtigen Sie die NRW.BANK, alle Zahlungen ab sofort von dem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Lastschrifteinzug frühestens ab Eingang des Mandats bei der NRW.BANK unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit und der für SEPA-Lastschriften einzuhaltenden Vorankündigungsfristen beginnen kann.

alles zurücksetzen